

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 12

Dezember

2000

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	222
– Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 an Volksschulen sowie an Volksschulen für Behinderte und Schulen für Kranke	222
– Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2001 ...	225
– Anmeldetermine und Aufnahmeprüfung für die 10. Klasse der Hauptschule (M 10) im Schuljahr 2001/2002	227
– Erlernen von Liedern und Gedichten	227
– Aufhebung der Bekanntmachung zur Allgemeinen Einführung der informationstechnischen Grundbildung	227
– Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2001 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)	227
– Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2000/2001	228
– Betriebspraktikum für Hauptschüler bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	230
– Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2001	230
– Staatliche Schulberatung; Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungs- stelle und der Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz 2000/2001	231
– Stellenausschreibungen	235
Nichtamtlicher Teil	236
– Schulinnovation 2000 - Schulen auf dem Weg; Vorankündigung zum Regionalkongress Oberpfalz 2001	236
– Buchbesprechungen	237

Frohe und gesegnete Weihnachtstage
wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtlichen Schulanzeigers
die Abteilung Schul- und Bildungswesen
der Regierung der Oberpfalz

AMTLICHER TEIL

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 an Volksschulen sowie an Volksschulen für Behinderte und Schulen für Kranke

KMBek vom 14. April 2000 Nr. IV/2a-IV/7-S7501(2001)-4/26 694

A) Volksschulen

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917; KWMBI I S. 586) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Montag, 25. Juni 2001

– Englisch (§ 31 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Listening Comprehension Test

B. Language Test

8.30 bis 9.00 Uhr

C. Reading Comprehension Test

D. Text Production

9.10 bis 10.10 Uhr

Dienstag, 26. Juni 2001

– Deutsch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

A. Rechtschreiben

8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch

9.10 bis 11.40 Uhr

– Deutsch als Zweitsprache

8.30 bis 10.00 Uhr

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

Mittwoch, 27. Juni 2001

– Mathematik

(§ 31 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

8.30 bis 10.10 Uhr

Donnerstag, 28. Juni 2001

– Arbeitslehre

(§ 31 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 36 Abs. 4 VSO)

8.30 bis 9.30 Uhr

Freitag, 29. Juni 2001

(§ 31 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

jeweils 60 Min.

– Physik/Chemie/Biologie

– Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

– Muttersprache

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

a) bei integrierter Rechtschreibprüfung

8.30 bis 11.30 Uhr

b) bei getrennter Rechtschreibprüfung

8.30 bis 11.40 Uhr

3. Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen

Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 4 legt die Schule nach Maßgabe des § 31 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 fest.

4. Arbeitslehre:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeitslehre (§ 31 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 31 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 36 Abs. 4 VSO).

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Für die Volksschulen werden die Staatlichen Schulämter gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 6. März 2001 die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 24. September bis 28. September 2001 nachholen (§ 35 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

8. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 31 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 36 Abs. 5 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen. Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2001 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Volksschulen für Behinderten und Schulen für Kranke

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2001 an Schulen für Behinderte und für Kranke ist im Vorgriff auf eine anstehende Novellierung der §§ 45 bis 56 der Schulordnung für die Schulen für Behinderte (Sondervolksschulordnung – SVSO) nach den durch Bekanntmachung vom 9. April 1999 (KWMBEibl S. 118*) veröffentlichten Maßgaben durchzuführen.

2. Zeitplan:

Grundlage für den Ablauf bildet die Planung, wie sie in Buchstabe A Nr. 2 geregelt ist.

2.1 Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Schulen zur individuellen Sprach-

förderung, für Körperbehinderte, zur Erziehungshilfe und für Kranke gilt der Zeitplan für Volksschulen, wobei gemäß Bekanntmachung vom 9. April 1999 die Dauer der Bearbeitung der Aufgaben für die einzelnen Schüler entsprechend einer vorliegenden körperlichen Behinderung um bis zu 50 v. H. der für die Hauptschule vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

- 2.2 Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an **Schulen für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose und Schwerhörige** gilt folgender Zeitplan:

Montag, 25. Juni 2001

– **Englisch**

an Schulen für Blinde, für Sehbehinderte und für Schwerhörige 8.30 bis 10.30 Uhr,
an Schulen für Gehörlose 8.30 bis 11.00 Uhr;

Dienstag, 26. Juni 2001

– **Deutsch**

an Schulen für Blinde und für Sehbehinderte 8.30 bis 13.00 Uhr,
an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige 8.30 bis 11.30 Uhr,

– **Deutsch als Zweitsprache**

an Schulen für Blinde und für Sehbehinderte sowie für Gehörlose und für Schwerhörige 8.30 bis 10.30 Uhr;

Mittwoch, 27. Juni 2001

– **Mathematik**

an Schulen für Blinde 8.30 bis 11.30 Uhr,
an Schulen für Sehbehinderte 8.30 bis 11.00 Uhr,
an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige 8.30 bis 10.30 Uhr;

Donnerstag, 28. Juni 2001

– **Arbeitslehre**

an Schulen für Blinde und für Sehbehinderte 8.30 bis 10.00 Uhr,
an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige 8.30 bis 9.45 Uhr;

Freitag, 29. Juni 2001

– **Physik/Chemie/Biologie** und

– **Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde**

an Schulen für Blinde und für Sehbehinderte sowie an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige jeweils 120 Minuten in der Zeit zwischen 8.30 und 12.00 Uhr,

– **Muttersprache**

an Schulen für Blinde und für Sehbehinderte 8.30 bis 13.00 Uhr,
an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige 8.30 bis 11.30 Uhr.

3. Arbeitspraktisches Wahlpflichtfach:

Die Arbeitszeit für den schriftlichen Teil im Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich beträgt an Schulen für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose und für Schwerhörige 60 Minuten. Den Termin legt die jeweilige Schule fest.

4. Arbeitslehre:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeitslehre erfolgt durch die jeweilige Schule. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre bzw. Betriebswirtschaftslehre für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschulen werden vom Staatsministerium gestellt. Die Arbeitszeit an Schulen für

Blinde und für Sehbehinderte beträgt 90 Minuten, an Schulen für Gehörlose und für Schwerhörige 75 Minuten. Den Termin legt die jeweilige Schule fest.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Meldeschluss für die voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung ist der 6. März 2001. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **24. bis 28. September 2001** an einer für seine Behinderung vorgesehenen Schule nachholen. Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

8. Einzelprüfung in Englisch:

8.1 Schüler der Jahrgangsstufe 9 der Schulen für Körperbehinderte, zur individuellen Sprachförderung, zur Erziehungshilfe und für Kranke sowie der Jahrgangsstufe 10 der Schulen für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose und für Schwerhörige können zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch auch an der Einzelprüfung in Englisch im Sinne von Abschnitt I. Nr. 2.3 Buchst. a) und b) teilnehmen.

8.2 Schüler der **Berufsschulen** für Blinde, für Sehbehinderet, für Schwerhörige, zur individuellen Sprachförderung, für Körperbehinderte und zur Erziehungshilfe, der **Berufsfachschulen** für Blinde und für Körperbehinderte sowie Bewerber mit entsprechenden Behinderungen, die keine der genannten Schulen mehr besuchen, können sich zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch der Einzelprüfung Englisch unterziehen. Die Anmeldung der Bewerber hat bis zum 1. März 2001 an der Hauptschulstufe der entsprechenden Schule für Behinderte zu erfolgen, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

I. A. P a s c h e r , Ministerialdirigent

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2001

KMBek vom 31. März 2000 Nr. IV/2a-S7503(2000)-4/24 723

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2001 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (KWMBI I S. 586) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen gilt folgender Zeitplan:

Dienstag, 19. Juni 2001

- **Deutsch:**

A. Rechtschreiben

8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch

9.10 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 20. Juni 2001

– Englisch:

Teil A. Reading Comprehension

Teil B. Translation

Teil C. Text Production

8.30 bis 10.00 Uhr

Teil D. Vocabulary, Grammar

10.10 bis 10.40 Uhr

– Muttersprache:

8.30 bis 10.30 Uhr

Donnerstag, 21. Juni 2001

– Mathematik:

8.30 bis 11.00 Uhr

Freitag, 22. Juni 2001

– Arbeitslehre:

8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2000/2001 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Mittwoch, 24. Januar 2001

2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 4. April 2001

Abschlussprüfung: Mittwoch, 20. Juni 2001

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 24. November 2000 die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung sowie die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

5. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

6. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 12. bis 14. September 2001 nachholen. Die Aufgaben in Deutsch, Mathematik, Englisch und Muttersprache werden bei Bedarf nach Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die schulinterne Prüfung im Lernfeld Arbeitslehre legt die Schule selbst fest.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

Anmeldetermine und Aufnahmeprüfung für die 10. Klasse der Hauptschule (M 10) im Schuljahr 2001/2002

KMS Nr. IV/2a -S 7503(2001)-4/84 779 vom 14.09.2000

Für Schüler **aus Regelklassen** der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2001/2002 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die **Anmeldetermine am Mittwoch, 18.07.2001, und Donnerstag, 19.07.2001**. Die gegebenenfalls notwendige **Aufnahmeprüfung** findet am **Freitag, 20.07.2001**, und bei Bedarf am **Dienstag, 24.07.2001**, statt.

I. A. D r . W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Erlernen von Liedern und Gedichten

KMBek vom 21. September 2000 Nr. III/6-S1305-5/80 790

Das mit KMBek vom 6. Mai 1895 (KMBI I S. 74) veröffentlichte Verzeichnis zum „Erlernen von Liedern und Gedichten“ hat mit sofortiger Wirkung empfehlenden Charakter. Die Behandlung der in dem nach wie vor gültigen Verzeichnis zusammengefassten Lieder und Gedichte wird den Lehrkräften weiterhin nahegelegt. Falls im Unterricht andere Lieder und Gedichte behandelt werden, müssen diese die in den Lehrplänen verankerten Kriterien zur Auswahl von Liedern und Gedichten erfüllen.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

Aufhebung der Bekanntmachung zur Allgemeinen Einführung der informationstechnischen Grundbildung

KMBek vom 13. Oktober 2000 Nr. III/4-O1370-1/82 839

Die Bekanntmachung vom 13. Mai 1988 (KWMBI I S. 317, KWMBI I So-Nr. 8 S. 89) zur Allgemeinen Einführung der informationstechnischen Grundbildung wird hiermit aufgehoben. Die Inhalte der informationstechnischen Grundbildung sind zwischenzeitlich in den einschlägigen Lehrplänen integriert.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2001 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 27. September 2000 Nr. V/2-S4306/3/15-6/97 589

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2001 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **12. bis 24. März 2001** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe und Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen bzw. Datenverarbeitung
- Berufsschulen

- Hauptschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg.

I. A. P a s c h e r , Ministerialdirigent

Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2000/2001

KMS Nr. VI/9-S 4342/1-6/79053 vom 10. 10. 2000

Im Schuljahr 2000/2001 werden – wie in den vorausgegangenen Schuljahren – im Rahmen eines Wettbewerbs Förderpreise für bayerische Schülerzeitungen vergeben.

Organisation des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird nach dem bekannten Verfahren durchgeführt:

Mit der Durchführung des Wettbewerbs im Bereich der Volksschulen, der Förderschulen sowie der beruflichen Schulen (auch der Fachoberschulen, Fachakademien und Berufsoberschulen) werden einheitlich die Regierungen betraut.

1. Teilnahmebedingungen und Einsendeschluss

Teilnahmebedingungen:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Einsendung erfolgt – mit **4 Exemplaren der gleichen Ausgabe** und unter Angabe des o.g. Betreffs – durch den Schulleiter **an den Ministerialbeauftragten beziehungsweise die Regierung.**

Einsendeschluss:

Die Ministerialbeauftragten und die Regierungen fordern die Schulen in ihrem Bezirk zur Einsendung von Schülerzeitungen aus dem laufenden Schuljahr bis zum

24. Juli 2001

auf.

2. Ermittlung der Preisträger

Durch die Ministerialbeauftragten und die Regierungen wird für jede Schulart die beste der eingesandten Schülerzeitungen ermittelt.

Bei Einsendungen aus dem Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen erfolgt die Entscheidung der Regierung im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten.

Bewertungskriterien:

Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (s. Art. 63 Abs. 1 mit 3 BayEUG; Beitrag „Wettbewerb für Schülerzeitungen“ im schulreport 3/1985; Informationsschrift „Schülermitverantwortung und Schülervertretung“; die aktuelle Fassung der Handreichung TIPS – Themen, Informatio-

nen, praktische Hinweise für die Schülerzeitung, die im Oktober 1995 allen Schulen zugeleitet wurde). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

3. Prämierung der Preisträger

In jedem Bezirk können die besten Schülerzeitungen jeder Schulart Geldpreise erhalten. Im Schuljahr 1999/2000 wurden je nach Teilnehmerzahl Geldpreise zwischen 50,— DM und 300,— DM sowie Buchpreise vergeben. Die Preise sind zur Verbesserung der Ausstattung der jeweiligen Schule für die Herausgabe der Schülerzeitung und als Anerkennung (Buchpreise) bestimmt.

Zur Veranlassung der Mittelzuweisung sind dem Staatsministerium durch **die Regierungen und Ministerialbeauftragten**

bis spätestens **14. September 2001**

- **Zahl, Namen und Herkunftsschulen** der Schülerzeitungen, die sich am Wettbewerb beteiligen, zu melden und
- **drei Exemplare** der Schülerzeitung, die für den 1. Preis vorgeschlagen wird, zusammen mit einer **kurzen Begründung** des Vorschlags zu schicken.

4. Preisverleihung

Die Übergabe der Preise erfolgt durch den zuständigen Ministerialbeauftragten beziehungsweise die zuständige Regierung unmittelbar nach der Mittelzuweisung. Bei der Preisvergabe sollen die Stärken der ausgezeichneten Schülerzeitungen hervorgehoben, aber auch erkennbare Schwachpunkte angesprochen werden, um den Redaktionen eine Hilfestellung für ihre künftige Arbeit zu geben.

In diesem Zusammenhang sollte auf Informationen zur Gestaltung von Schülerzeitungen, die den Schulen zugeleitet wurden (vgl. oben Nr. 2), hingewiesen werden.

Den Schulen, die im jeweiligen Bezirk am Wettbewerb teilgenommen haben, sollte die Höhe der Beteiligung auf Bezirksebene und die dort ausgezeichneten Schülerzeitungen mitgeteilt werden.

Außerdem wird empfohlen, die Ehrung der Sieger mit einer Aussprache für die weiteren Teilnehmer zu verbinden.

5. Landessieger

In einer 2. Runde des Wettbewerbs werden unter den Schülerzeitungen, die in den einzelnen Bezirken einen 1. Preis erzielt haben, wie in den vergangenen Jahren gesondert für jede Schulart (Volksschule, Förderschule, berufliche Schule, Realschule, Gymnasium) die beiden Landessieger (1. und 2. Preis) ermittelt.

Weitere Hinweise

- Die beiliegenden Abdrucke dieses Schreibens sind zur Verteilung an die Schulen bestimmt. Den Regierungen wird die Aufnahme eines Hinweises in den Schulanzeiger empfohlen. In jedem Fall ist die Arbeitsgruppe Schülerzeitung oder, wenn eine solche noch nicht eingerichtet ist, der Schülerausschuss an den Schulen aller Schularten über diesen Wettbewerb zu informieren.
- Nach Art. 63 Abs. 1 BayEUG ist die Schülerzeitung eine Einrichtung der Schule, sie verdient daher auch Ermutigung und Unterstützung von Seiten der Schule. Die Regierungen und die Ministerialbeauftragten werden gebeten, in ihrem Aufsichtsbereich durch geeignete Maßnahmen weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Schülerzeitung bei Schulen aller Schularten die gebührende Beachtung findet.
- Die Regierungen werden insbesondere gebeten, gezielt an geeignete berufliche Schulen und Förderschulen heranzutreten und sie zur Teilnahme am Wettbewerb zu bewegen.

Es sollte außerdem überprüft werden, inwieweit im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel ein Austausch von Erfahrungen zwischen den Schülerzeitungen ermöglicht werden kann und Veranstaltungen zur Fortbildung interessierter Lehrkräfte im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung durchgeführt werden können.

- Die zuständigen Ministerialbeauftragten werden gebeten, auch die in ihrem Aufsichtsbereich liegenden Rudolf-Steiner-Schulen soweit diejenigen Schulen besonderer Art, die direkt dem Staatsministerium unterstellt sind, über die Ausschreibung des Wettbewerbs zu informieren und Einsendungen von diesen Schulen in die Vorauswahl einzubeziehen.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

Betriebspraktikum für Hauptschüler bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

KMS Nr. IV/2a-S7435/1-4/106 731 vom 10. 10. 2000

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass im Schuljahr 1999/2000 insgesamt 482 Hauptschüler mit qualifizierendem Abschluss, Realschüler und Wirtschaftsschüler an Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften teilgenommen haben (Vorjahr 431); hierfür wurden 220 Betriebspraktika eingerichtet. Sowohl die Zahl der eingerichteten Praktika als auch die Zahl der teilnehmenden Schüler ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise angestiegen.

Das Staatsministerium der Justiz würde es begrüßen, wenn Haupt-, Real- und Wirtschaftsschulen weiterhin auf die Möglichkeit der Durchführung von Betriebspraktika bei der Justiz hingewiesen werden könnten. Diese Praktika bieten Gelegenheit, Einblick in die Tätigkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhalten und können somit einen wichtigen Beitrag für die berufliche und staatsbürgerliche Orientierung der Schüler leisten.

Wie bisher sollten die Betriebspraktika über die Präsidenten bzw. Direktoren der Land- bzw. Amtsgerichte oder die Leitenden Oberstaatsanwälte rechtzeitig vereinbart werden.

Es wird gebeten, die Hauptschulen in geeigneter Form auf die Möglichkeit dieser Betriebspraktika hinzuweisen.

I. A. D r . G ö l d n e r , Ministerialrat

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2001

RBek vom 02. November 2000 Nr. 500-5147.1 - 99

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 02. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBl I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3-P 4021-8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 07. August 1995 Nr. III/3-P 4021-8/72365 (KWMBI I Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber können nur dann

in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2001 sind auf besonderem Formblatt in fünf-facher Ausfertigung bis **spätestens 01. Februar 2001** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) und berufliche Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung
- für Lehrer an den übrigen Schularten
das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Formblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz, Tel.: 0941 / 5680 - 501 anzufordern.

I. A. S t ö c k e l, Abteilungsdirektor

Staatliche Schulberatung Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz 2000/2001

1. Sprechzeiten an der Staatlichen Schulberatungsstelle

Anschrift: Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
Hans-Sachs-Straße 2, 93049 Regensburg
Tel. 0941/2 20 36 , Fax 0941/2 20 37
E-Mail: sbopf@t-online.de
<http://www.schulberatung.bayern.de>

a) Der Staatliche Schulberater für die Oberpfalz StD Helmut Jüngling

Telefonsprechstunden:	Montag	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden:	Montag	10.00 - 12.00 Uhr
(Raum 014)	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
		15.00 - 17.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Alle Schularten in der Oberpfalz

b) Staatliche Schulpsychologin für Realschulen RLin z.A. Elke Trentinaglia

Staatl. Schulberatungsstelle, Hans-Sachs-Straße 2, 93049 Regensburg,
Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37, **Schulpsychologin Tel. 0941/2 20 59**

Telefonsprechstunden:	Montag	11:00 - 12:00 Uhr
	Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden:	Montag	14:00 - 16:00 Uhr
(Raum 148)	Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr
	nach tel. Voranmeldung	

Zuständigkeitsbereich: Realschulen in der Oberpfalz

c) Staatlicher Schulpsychologe für berufliche Schulen

OSTr Hans Rammrath,

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Telefon 0941/2 20 36, Fax 0941/ 2 20 37,

Schulpsychologe Tel. 0941/2 20 59

Telefonsprechstunden: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr
(Raum 148) u. nach tel. Voranmeldung

Zuständigkeitsbereich: Berufliche Schulen in der Oberpfalz

d) Abgeordnete Beratungslehrkraft für Real- und Wirtschaftsschulen

StRin Helga Köbler

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Telefon 0941/2 20 36, Fax 0941/ 2 20 37,

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016): Montag 14:00 - 16:00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Real- und Wirtschaftsschulen in der Oberpfalz

e) Abgeordnete Beratungslehrkraft für berufliche Schulen

StD Alexander Laske

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Telefon 0941/2 20 36, Fax 0941/ 2 20 37,

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016): Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Berufliche Schulen in der Oberpfalz

f) Abgeordnete Beratungslehrkraft für Volksschulen

L Egon Schießl

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Telefon 0941/2 20 36, Fax 0941/ 2 20 37,

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016): Mittwoch 14:00 - 15:00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen in der Oberpfalz

2. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Volksschulen

a) Lin z.A. Andrea Abraham

Volksschule Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum, Telefon 09180/4 88,
Fax 09180/30 41,

Schulpsychologin Tel. 09180/93 95 61, e-mail: tom.abraham@t-online.de

Telefonsprechstunde: Mittwoch 8:00 - 8:45 Uhr

Persönliche Beratungsstunden nach tel. Vereinbarung

Zuständig für Beratungsfälle bis Oktober 2000

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Neumarkt: Berg, Berggau,
Deining, Freystadt, Lauterhofen, NM-Bräugasse, NM-Hasenheide, NM-Holz-
heim, NM-Pölling, NM-Schießstättenweg, HS NM-Weinbergerstr., GS NM-
Woffenbach, NM-Wolfstein, GS Parsberg, Pilsach, Postbauer-Heng, Pyrbaum,
Sengenthal, Sindlbach, Wissing-Kemnathen

b) Lin Bianca Götz

Volksschule Pyrbaum, Schulstr. 10, 90602 Pyrbaum, Telefon 09180/4 88,
Fax 09180/30 41,

Schulpsychologin Tel. 09180/93 95 61, e-mail: vs-pyrbaum@bene-online.de

Zuständigkeitsbereiche:

Volksschulen in der Stadt Amberg: Barbaraschule, Dreifaltigkeitsschule I, Dreifaltigkeitsschule II, Volksschulen im Landkreis Amberg-Sulzbach: Ehenfeld, Königstein, Schnaittenbach, Pestalozzi-GS Sulzbach-Rosenberg, Vilseck

l) BR Heinrich Zage

Kreuzbergsschule, Rachelstraße 21, 92421 Schwandorf, Telefon 09431/86 73, Fax 09431/12 96, **Schulpsychologe Tel. 09431/4 39 43**

Telefonsprechstunden: Montag 12:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Schwandorf

m) Lin Sabine Ziegler

Staatliches Schulamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth, Telefon 09631/8 83 46

Telefonsprechstunde: Mittwoch 12:00 - 13:00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Tirschenreuth

3. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologin für Förderschulen

BRin Brigitte Namer,

Priv. Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt-Höhenberg, Telefon 09181/46 79 15, Fax 09181/46 79 69, **Schulpsychologin Tel. 09181/46 63 29**

Telefonsprechstunde Montag 12:15 - 13:00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Förderschulen in der Oberpfalz/Nord

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Staatliches Schulamt	Schule	Schulgliederung	Schülerzahl	Planstelle	Bemerkung
im Landkreis Regensburg	Neutraubling	HS/24	527	2. KR/KRin	A 12 + Z; erneute Ausschreibung
	Pettendorf	GS + THS I/10	242	R/Rin	A 13 + Z Grundschule; erneute Ausschreibung
	Zeitlarn	VS/16	379	KR/KRin	A 13 Grundschule

2. Fachberater/Fachberaterinnen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf** ist die Stelle eines/einer

Fachberaters/in für Informatik

zu besetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47 798 und das KMS vom 10.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/64 594 hingewiesen.

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Nr. 2.1 der Beförderungsrichtlinien bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
2. Auf die Richtlinien zur Beförderung der Lehrer vom 14. Juni 1978, zuletzt geändert durch KMS vom 4. Januar 1980, wird hingewiesen.
3. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Ehegatten grundsätzlich nicht an der gleichen Volksschule oder Förderschule verwendet werden dürfen, wenn einer der Ehegatten Schulleiter oder ständiger Stellvertreter des Schulleiters ist (Richtlinien für die Beförderung der Lehrer, Sonderschullehrer und Fachlehrer).
4. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.
5. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Dezember 2000**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **22. Dezember 2000**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **5. Januar 2001**

NICHTAMTLICHER TEIL

„Schulinnovation 2000 – Schulen auf dem Weg“ Regionalkongress Oberpfalz 2001 Vorankündigung

Innovative Ansätze verändern gegenwärtig Schulen und Kollegien. Lehrerinnen und Lehrer beschreiten mutig neue Wege. Immer mehr Kollegien denken - angesichts veränderter gesellschaftlicher Anforderungen - gemeinsam über ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag nach.

Um diese Entwicklung zu fördern, brauchen Schulen Unterstützung.

Mit dem *Schulkongress „Schulinnovation 2000 - Schulen auf dem Weg“* in Augsburg im April dieses Jahres hat auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus offene und kreative Prozesse eingeleitet. Diese werden nun durch einen Regionalkongress in der Oberpfalz fortgesetzt. Die Schulen aller Schularten sind eingeladen mitzuwirken.

Das Planungsteam Oberpfalz möchte deshalb mit dieser Vorankündigung schon heute auf den

Regionalkongress Oberpfalz am 23. Oktober 2001 in Weiden
„Schulinnovation 2000 - Schulen auf dem Weg“

aufmerksam machen.

Als Forum und Kommunikationsplattform für innovative Ansätze der Schulentwicklung in der Oberpfalz wird der **Regionalkongress Oberpfalz 2001**

u.a. Anregungen geben, den Austausch fördern und die Vernetzung von Schulen intensivieren.

Das Planungsteam bittet deshalb die Schulleitungen gemeinsam mit ihren Kollegien zu prüfen, ob sich Schulen mit einem *aktiven Beitrag* (Präsentation, Ausstellung, Workshop o.ä.) an diesem Kongress beteiligen möchte.

Die Mitteilung sollte formlos **bis Ende Dezember 2000** dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorliegen.

Mitte Januar 2001 werden die interessierten Schulen dann um eine detailliertere inhaltliche Beschreibung ihres Beitrags gebeten. Dazu ergeht ein gesondertes Schreiben.

Ein Planungsteam unter der Leitung von Dr. Ralf Girg (Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität Regensburg) und Norbert Hirschmann (Goethe-Gymnasium Regensburg) bereitet den Regionalkongress vor. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, die Vertreter der Schulaufsicht und einige in Schulentwicklungs-Prozessen erfahrene Kolleginnen und Kollegen arbeiten in diesem Team mit.

Der jeweils aktuelle Planungsstand für den Regionalkongress ist ab Ende November im Internet unter der Adresse www.regionalkongress-opf.de abrufbar.

Für das Planungsteam

Dr. Ralf Girg

Norbert Hirschmann

Buchbesprechungen

Dieter Hirt (Hrsg.)

Fit für den Quali 2001

Eine Lernhilfe für den qualifizierenden Hauptschulabschluss

Bearbeitet von Horst Balk, Eberhard Elbing, Dieter Hirt,

Harald Ponader und Martin Vogl

22., aktualisierte und ergänzte Auflage, 224 Seiten, zahlr. Abbildungen

brosch., Best.-Nr. 04001-4, DM 14,90 / € 7,62

Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2000

Damit der Quali gelingt!

Fit für den Quali 2001 bietet eine gezielte und effektive Arbeitshilfe zur Vorbereitung auf den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Originalaufgaben aus bayerischen Quali-Prüfungen und Informationen zu den Inhalten und Lernzielen aller Prüfungsfächer unterstützen Schülerinnen und Schüler zuverlässig bei der Prüfungsvorbereitung.

Übersichtliche und sorgfältig ausgearbeitete Musterlösungen ermöglichen ein selbstständiges Arbeiten und geben Gelegenheit, die Lernfortschritte selbst zu kontrollieren.

Alle Prüfungsaufgaben sind aktuell. Für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik beziehen sie die Jahre 1998, 1999 und 2000 ein. Das Fach Informatik mit den neuesten Prüfungsbeispielen und Musterlösungen bildet ein eigenes Kapitel. Für die übrigen Fächer sind alle prüfungsrelevanten Informationen übersichtlich aufgelistet und die Prüfungsanforderungen deutlich hervorgehoben. Tipps zur weiterführenden Schulausbildung nach dem „Quali“ ergänzen das Buch.

Helmut Zöpfl

„Spiel mit“

- Das wundersame Abenteuer mit Paulis Ball -
ISBN 3-930156-59-8

Turmschreiber Verlag, Pfaffenhofen/Ilm 2000

16 x 22,5 cm, 112 Seiten, brosch., farbige Abbildungen, DM 26,—

In Helmut Zöpfls neuem Buch beschäftigt sich der Lehrstuhlinhaber für Schulpädagogik an der Universität München mit dem zeitgemäßen Thema des kreativen Spiels, dem die Verlockungen und Ablenkungen inaktiver Computerspiele den Garaus machen möchten. Terminovski, der dunkle Herrscher der Computerwelt, hat nämlich mit seinem Team einen ausgeklügelten Schlachtplan entworfen: Die gesamte Menschheit trachtet er in seine Macht zu bekommen und beginnt damit bei den Kindern, indem er ihnen ihren Ball wegnimmt und dafür kostenlos Computerspiele schenkt. Pauli, ein aufgeweckter Junge erkennt sofort die Gefahr totaler Abhängigkeit und geistiger Manipulation. Kurz entschlossen macht er sich auf den Weg, den Ball wieder zu gewinnen und mit ihm Phantasie und Spaß des Spiels für die Menschheit zu retten. Unterwegs lernt er den sprechenden Vogel Krokro, den Marienkäfer Otto und schließlich den mythischen Nunc mit seinem Fahrzeug Chronos kennen, der auf der Zeitstraße vor- und rückwärts fahren kann. Nach vielen Abenteuern, in denen er einmal im fernen ägyptischen Altertum, dann wieder in der Modewelt moderner Werbung landet, gelingt es dem fröhlichen Häuflein in spannenden Konfrontationen und Gesprächen den Ball wiederzugewinnen, um mit ihm am Ende das „Große Spiel“ auf der Fröhlichwiese zu veranstalten – was Alt wie Jung überzeugt, dass nur Phantasie die Welt verändern, das Spiel die Langeweile besiegen vor allem neue Freunde gewinnen läßt. Sogar Terminovski muss einsehen, dass seine Vision von einer computergesteuerten, seelenlosen Massengesellschaft am Ende zum Scheitern verurteilt ist.

Ein Abenteuerbuch für nachdenkliche Kinder und kritische Erwachsene mit philosophischem Hintergrund, das über geistige Bevormundung durch moderne Medien reflektiert, Spannung erzeugt und das Glück individueller Kreativität neu entdeckt.

Geeignet zum Einsatz in Schulen für Kinder vom 6. – 14. Lebensjahr.

Ursula Lassert

Wir üben Aufsätze – 3./4. Schuljahr

Erzählende Texte

Bergedorfer Kopiervorlagen, Band 288, DIN A 4, 51 Blatt

Persen Verlag GmbH, Horneburg, 1. Auflage 2000

ISBN 3-89358-346-7

Best.-Nr. 2346

DM 38,- /öS 281,- /sFr. 34,—

Mit den rund 50 kopierfähigen Arbeitsblättern dieser Mappe werden Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Grundschule angeregt, Geschichten der unterschiedlichsten Form so zu schreiben, dass sie dem jeweiligen Anlass entsprechen. Sie lernen, ihre Gedanken in eine ansprechende äußere Form zu kleiden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sie mit der jeweils geeigneten Schreibtechnik vertraut gemacht. Den Kindern werden zahlreiche Tipps gegeben, wie sich Geschichten interessant und mitreißend gestalten lassen. Sie erhalten vielfältige Anregungen, wie das Interesse möglicher Leser geweckt werden kann. Sie lernen, wie man eine Geschichte einteilt, wie sich die Spannung steigern lässt und wie der Höhepunkt eines Aufsatzes gestaltet wird. Sie werden mit einer geschickten Wortwahl, mit der Bedeutung der wörtlichen Rede und der Verwendung von Ausrufen und Fragen vertraut gemacht.

In der reichhaltigen Aufsatzmappe wird vor allem auch kreatives Schreiben geschult. Es geht um das Erzählen von Erlebtem, Gehörtem, aber auch von in der Fantasie vorgestellten Inhalten. Bildergeschichten werden ebenso geboten wie Reizwortgeschichten. Die wichtigsten Tipps sind in kurzen Merksätzen zusammengefasst. Spezielle Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes bei. Sie verdeutlichen, dass das Kennen von vielen Wörtern eine anschauliche und lebendige Schreibweise ermöglicht.

Die Kopiervorlagen sind hervorragend geeignet, den täglichen Aufsatzunterricht lebendiger und abwechslungsreicher und damit sicher auch erfolgreicher zu gestalten.

Achim Rix

Den Stift im Griff

123 Spielhandlungen zur Schulung der Grafomotorik und ein Testverfahren zur Ermittlung grafomotorischer Kompetenz

170 Seiten, DIN A 4, broschiert

ISBN 3-89358-820-5

Best.-Nr. 3820

DM 39,90 / öS 291,- / sFr. 36,-

Persen Verlag GmbH, Horneburg, 1. Auflage 2000

Haben sich Kinder bis zum Grundschulalter alle jene für das Malen, Zeichnen und Schreiben erforderlichen Fähigkeiten in nicht ausreichendem Maße angeeignet, stellen sich für ein künftiges kreatives gestalterisches Umgehen mit Papier und Stift relativ oft erhebliche Probleme ein. Bereits im Kindergarten und in der Vorschule, insbesondere aber beim Schreiblehrgang in der Grundschule, werden diese in Form von lästigen (fein-)motorischen Schwierigkeiten deutlich und wirken nicht selten regelrecht behindernd.

Das vorliegende Buch versucht nun mit seinem gut durchdachten Angebot von 123 Arbeitsbögen die Grundlage dafür zu schaffen, dass insbesondere grafomotorisch beeinträchtigte Kinder nicht nur gerne schreiben, sondern dass sie dazu auch in der Lage sind.

Die differenzierten Übungen, die auf einer genauen Analyse des Schreibvorgangs aufbauen, unterstützen bei den Kindern nicht nur eine angenehme Arm- und Handhaltung, sondern begünstigen darüber hinaus eine ausgeprägte Lockerheit im Bewegungsfluss. Dabei berücksichtigen sie stets die individuelle grafomotorische Kompetenz des Kindes.

Das Buch liefert jedoch keinen Schreiblehrgang. Jede der dargebotenen Übungen steht in einem Spiel- und Handlungsrahmen. Auf diese Weise sollen die Kinder mit Spaß an das Üben der grundlegenden wichtigen Grafomotorik gehen und Freude am Schreiben, Malen und Zeichnen entwickeln, um so später den Anforderungen des Schreiblehrgangs in der Schule gewachsen zu sein.

„Den Stift im Griff“ ist ein unentbehrlicher Helfer für alle in Kindergarten, Vorschule, Grundschule und im Förderschulbereich tätigen Pädagogen.

Wirtschaftslehre für hauswirtschaftliche Betriebe

Herausgeber: Dr. Harald Dettmer

Autoren: Harald Dettmar, Dieter Finck, Diane Gerner, Thomas Hausmann, Klaus Steffens

320 Seiten, zum Teil vierfarbig, mit zahlreichen Übersichten.

3., aktualisierte Auflage, 2000.

ISBN 3.582.4255.3

Bestellnummer: HAT 4255

kartoniert

DM 46,00 (Euro 23,48)

Grundsätzliches zur Benutzung

Zielgruppe

Das vorliegende Lehr- und Arbeitsbuch wendet sich an die Lernenden in hauswirtschaftlichen Betrieben sowie an beruflichen Schulen mit den Berufsfeldern: Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpflege, Textil und Bekleidung. Das Buch soll in die grundlegenden Probleme der Wirtschaftslehre einführen, und zwar unter Berücksichtigung der Verbindung von Theorie und Praxis.

Form

Vor der Darstellung des Lehrstoffes steht ein Inhaltsverzeichnis, das eine erste Auskunft über den Buchinhalt ermöglicht. Durch das an den Schluss gestellte ausführliche Sachwortverzeichnis wird das Lernmittel gleichzeitig zu einem Nachschlagewerk.

Sachdarstellung

Jedem Kapitel ist eine überwiegend praxisorientierte Situation vorangestellt, wodurch die Lernenden an die zu vermittelnden Lerninhalte herangeführt werden. Im Text wird immer wieder auf diese Situation zurückgeführt. Dadurch ist eine selbständige Arbeit mit dem Fachbuch möglich. Tabellen, Lernraster usw. stellen den wesentlichen Lernstoff heraus, um die Einprägbarkeit zu erhöhen. Wichtige Zusammenhänge und Begriffe sind durch Fettdruck hervorgehoben, was lerntechnisch von großer Bedeutung ist.

Wesentliche Lerninhalte

Im Anschluss an jeden größeren Lernabschnitt findet man „Wesentliche Lerninhalte“, die tragende Begriffe bzw. Aussagen in einfachen Sätzen und zum Teil grafisch aufbereitet wiederholen. So können Leserinnen und Leser das Gelernte auf seine Vollständigkeit prüfen.

Lernerfolgssicherung

An jeden größeren Lernabschnitt schließen sich Aufgaben an, die Gelegenheit geben, Lerninhalte zu festigen bzw. erlerntes Wissen anzuwenden. Dabei wiederholen die Aufgaben in der Regel die getroffenen Aussagen, aber sie ergänzen sie auch und stellen einen vertieften hauswirtschaftlichen Bezug her.

Kreativ Werkstatt: Herbstzeit/Erntezeit

von Ingeborg Sauer

29 Seiten, zweifarbig, DIN A 4, 2000.

ISBN 3.582.4816.0

Bestellnummer: HT 4816

perforiert, gelocht

DM 24,00 (Euro 12,25)

Umgang mit dem Buch

Fächerübergreifend – handlungsbezogen – projektorientiert

Diese Heftreihe hat sich mit jedem Heft einen Schwerpunkt aus dem Bereich Hauswirtschaft – Textil gesetzt.

Es werden Materialien für handlungsorientierten Unterricht angeboten. Fächerübergreifend werden theoretische und praktische Aufgaben gestellt und gelöst. Neben den fachlichen Fertigkeiten sollen auch Schlüsselqualifikationen eingeübt und erworben werden wie:

- Arbeiten im Team,
- Selbstständigkeit,
- Verantwortungsgefühl
- Durchhaltungsvermögen usw.

Die Schwerpunkte wurden so gewählt, dass sich eine Verzahnung mit mehreren Fächern anbietet. Alltagserfahrungen sollen eingebracht werden. Je nach Schwerpunktthema werden einbezogen:

- Deutsch
- evtl. Ethik
- Fachrechnen
- Fachtheorie
- Fachpraxis Nahrungszubereitung, Textilarbeit, Gestalten

Jede „Kreativ-Werkstatt“ bildet in sich eine abgeschlossene Handlung.

Inhaltsverzeichnis:

1. Herbstzeit, Erntezeit – heute und früher
2. Geschichten – Gedichte – Bibelstellen – Lieder rund um Herbstzeit und Erntezeit
3. Warenkunde
4. Wir backen Brot
5. Kreatives zum Herbst

Carola Gampe

Neue Weihnachtslieder für die Grundschule

Lieder zu Winter, Advent und Weihnachten

1. – 4. Schuljahr

Mit CD und Liedbegleitung für Orff-Instrumente

PKV 72, 60 Seiten, Best.-Nr. 98777-1, DM 40,90 / € 20,91

Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2000

Eine Zeit zum Singen und Musizieren ...

... das ist besonders die Weihnachtszeit. In diesem Band stellt die Autorin Carola Gampe eine Vielfalt neuer Advents- und Weihnachtslieder vor, die eigens für die Grundschule komponiert wurden: Von „Bald ist Weihnachtszeit“ über „Schneegestöber“ bis zu „Nächstes Jahr“. Auch Themen aus dem Sachunterricht werden mit einbezogen. Die Lieder sind stimmungsvoll und leicht umsetzbar. Sie werden durch eine Liedbegleitung für Orff-Instrumente ergänzt, die auch für Ungeübte ganz einfach zu spielen ist. Im Vordergrund steht das eigene Tun der Kinder: Singen, Musizieren und Gestalten. Rhythmische Sprechstücke und kindgerechte Klangspiele runden das Angebot ab.

Alle Musikstücke befinden sich auf der dem Band beiliegenden CD (gesungen und play back), sodass die Umsetzung im Unterricht völlig problemlos ist.

Die 18 ansprechend illustrierten Kopiervorlagen mit Liedtexten und Noten sowie die kopierfähigen Orff-Liedbegleitungen lassen sich ohne aufwändige Vorbereitung einsetzen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,---. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.